

Sprechsaal

Wofür müssen wir uns in der nächsten Zeit einsetzen?

Restlose Durchführung des Verbots von Annahme und Ausführung von Reparaturen in Warenhäusern — Gegen Schleuderer — Gegen unwürdige Preisfestsetzungen — Für jede Leistung angemessene Gegenleistung

In der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 13. Juli¹⁾ heißt es, selbständige Handwerksbetriebe der Optik und der Uhrmacherei dürfen in Zukunft auf Rechnung des Warenhausunternehmers nicht mehr betrieben werden. Hoffentlich ist das nicht so zu verstehen, daß nun ein Handwerker mit Genehmigung des Warenhausunternehmers die Möglichkeit hat, auf seine eigene Rechnung in dem Warenhaus einen Handwerksbetrieb aufzumachen. Das würde die Verordnung für uns wirkungslos machen, sobald dieser Weg beschriftet wird. Man darf aber das Vertrauen zu der jetzigen Regierung haben, daß sie auch hier schnell mit gewohnter Energie eingreifen würde, wenn auf irgendeine Weise eine Sabotage der ergangenen Bestimmungen zu befürchten wäre. Jetzt liegt es in der Hand der Innungen und Verbände, für restlose Durchführung der Bestimmungen zu sorgen. Unsere Wachsamkeit darf nicht erlaffen, damit nicht eines Tages diese Bestimmungen wirkungslos sind. Es wird auch zu empfehlen sein, auf die „Kollegen“ ein wachsames Auge zu haben, welche bisher in wenig kollegialer Weise die Reparaturen für die Warenhäuser ausführten. Gewiß mag manchen die Not dahin gebracht haben, aber jetzt muß Schluß mit dieser Sache gemacht werden. Die angenehmsten Brotherrn werden die Warenhäuser auch nicht gewesen sein, da bei Reparaturen für sie der Preis und nicht die Qualität ausschlaggebend war.

Sind wir diese Preisverderber nun auf legalem, gesetzlichem Wege losgeworden, so haben wir mit einer anderen Sorte bisher weniger Glück, und das sind die Preisdrücker in unseren eigenen Reihen. Hier muß unbedingt der Hebel angeseht werden. Es ist heute viel leichter, die zum Schutz des Handwerks erlassenen Bestimmungen zur Geltung zu bringen als früher. Auch das Innungsstrafrecht muß mehr angewandt werden, wenn es sich um solche Schädlinge handelt²⁾. Selbstverständlich darf es sich nicht um ungerechtfertigt hohe Preise handeln, welche geschützt werden sollen, sie müssen sich vertreten lassen. Wenn Uhrgläser und Uhrzeiger in öffentlichen Anpreisungen mit 10, 15 oder 20 Pfennig angepriesen werden, so ist das Schleuderei übelster Sorte. Wenn diese Preise der Kundschaft gegenüber auch wirklich eingehalten werden sollten, kann dabei kein Uhrmacher bestehen, oder er kann seinen Staatsbürgerpflichten nicht nachkommen und Steuern und Abgaben nicht redlich bezahlen. Das Schlimme dabei ist, daß gerade diese Kollegen in den meisten Fällen keine Steuern bezahlen und auch sonst ihren Verpflichtungen wenig gerecht werden.

Eine weitere unbedingte Notwendigkeit zur Gesundung unseres Berufes ist absolute Sauberkeit in allen unseren Handlungen. Davon sind wir augenblicklich noch weit entfernt. Ich will damit nicht unseren Berufsangehörigen die Schuld an diesen Zuständen geben, im kaufmännischen Leben haben sie sich dermaßen eingebürgert, daß es nicht so leicht ist, sie wieder auszurufen. Ich behaupte ohne weiteres, daß gerade die Warenhäuser einen

großen Teil der Schuld an diesen Zuständen haben. Es gab Kollegen, die von diesem bösen Beispiel angesteckt wurden und nun ebensowenig wahrhaftig blieben wie ihre Lehrmeister. Auch die Rabattgewährung aus diesem oder jenem Anlaß, aber zum Schaden der Kollegen, ist eines dieser Übel, denen unbedingt der Garaus gemacht werden muß. Sie alle beruhen mehr oder weniger auf Schwindel. Die Leidtragenden sind die Käufer, mehr aber noch die Kollegen. Es wird nicht leicht sein, diese Übelstände auszurotten, besonders auch deshalb nicht, weil das Publikum diesen Schwindel unterstützt. Wie die Fliegen auf den Leim, so geht das Publikum auf diese schwindelhaften Inserate ein. Schuld daran ist die falsche Einstellung des Käufers, vor allem des Beamten, dem Geschäftsmann gegenüber, die sich heute grundlegend zu ändern hat und ändern wird. Mir wurde oft nachgewiesen, daß der oder jener Beamtenkollege eine ganz besonders günstige Einkaufsquelle entdeckt hatte. Das war natürlich kein offenes Ladengeschäft, „denn bei diesen sind die Preise selbstverständlich schon infolge der hohen Mieten und sonstigen Unkosten zu hoch“, sondern es handelte sich meistens um ein Hintertreppengeschäft, das sich stolz „Fabrikniederlage“ oder so ähnlich nannte, es konnte auch eine Versandfirma sein, immer aber waren die Waren hier angeblich 30–50 % niedriger im Preis als in offenen Geschäften. Hier muß aufklärend gearbeitet werden, alle unlauteren Inserate und sonstigen Empfehlungen müssen auf das schärfste bekämpft werden.

Auch die zum Schutz des gewerblichen Mittelstandes erlassenen Bestimmungen werden vielfach als preisverteuernd angesehen. Wenn durch diese Bestimmungen in einzelnen Fällen erreicht wurde, daß unwürdige Preisfestsetzungen beseitigt wurden, was, nebenbei bemerkt, wohl zu den allergrößten Seltenheiten gehören dürfte, so kann auch dagegen geltend gemacht werden, daß der Beamte, Angestellte und Arbeiter durch Tarifverträge geschützt ist. Warum soll dem Gewerbetreibenden nicht in dieser Hinsicht ein Schutz gewährt werden? Der Angestellte oder der Arbeiter darf nicht unter Tariflohn beschäftigt werden. Warum soll dem mittelständlerischen Gewerbetreibenden nicht ein geringer Schutz in der Weise zuteil werden, daß kein Berufsangehöriger unter einem zu bestimmenden Mindestpreis arbeiten oder liefern darf?

Grundsatz muß sein und bleiben: Für jede Leistung angemessene Gegenleistung. Wenn wir danach handeln, dann hören auch viele Klagen über minderwertige Arbeiten auf, dann wird auch das kaufende Publikum zu uns stehen und unsere Forderungen als gerechtfertigt anerkennen.

Zuerst müssen wir an uns selbst arbeiten, unsere Reihen säubern, unlautere Elemente fernhalten, unserem Nachwuchs eine gediegene Ausbildung vermitteln und unerbittlich gegen diejenigen vorgehen, die glauben, auf Kosten der redlichen Kollegen Geschäfte machen zu können.

Es ist sehr vieles im Aufbau begriffen, unsere Pflicht und Schuldigkeit ist es, hier fleißig mitzuarbeiten, denn die gebratenen Tauben fliegen auch in Zukunft nicht in der Luft herum. Bei einem solchen Neuaufbau, wie er in unserem Vaterlande vor sich geht, darf niemand müßig beiseite stehen, jeder muß nach seiner Begabung mitarbeiten am Aufbau, zum Nutzen der Allgemeinheit.

(V/189)

W. Fleisch.

1) Siehe UHRMACHERKUNST 1933, Nr. 30, S. 410.

2) Siehe UHRMACHERKUNST 1933, Nr. 4, S. 41: „Über das Ordnungsstrafrecht des Innungsvorstandes in Wettbewerbs-sachen.“